

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Patientenrechtgesetz - Arzthaftung aus Patientensicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 08.03.2013

Strafverfahren gegen Ärzte in Ausübung ihres Berufs

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 03.05.2013

Qualifizierungskurs Opferrechte

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 18.10.2013

Renten- und Vormerkungsbescheide professionell prüfen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 13.12.2013

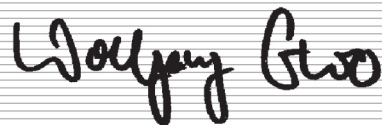
Sozialrecht - Gesetzesänderungen und aktuelle Entwicklungen zum SGB II

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 22.06.2013

§ 1631d BGB - Beschneidung der Rechte von Jungen?

Vereinigung für Medizinrecht (VfM) e.V., Leipzig; 4 Stunden; 08.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

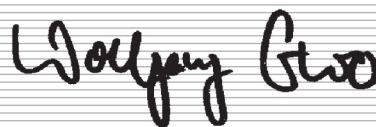
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 31.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2014

